



**Interpellation von Hubert Schuler, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer und Beat Unternährer
betreffend Weiterentwicklung des Areals Zythus in Hünenberg
vom 28. Januar 2020**

Die Kantonsrätinnen Anna Bieri und Rita Hofer sowie die Kantonsräte Hubert Schuler, Heinz Achermann und Beat Unternährer, alle Hünenberg, haben am 28. Januar 2020 folgende Interpellation eingereicht:

In der Antwort des Regierungsrats zur Motion, Vorlage Nr. 2827, betreffend Immobilienstrategie des Kantons Zug erläutert der Regierungsrat, dass sich beim rund 5 000 m² grosse Grundstück des Zythusareals eine kommerzielle Nutzung aufdrängen würde. Er weist darauf hin, dass eine Machbarkeitsstudie verfasst wurde, welche der Hünenbergerbevölkerung bereits präsentiert wurde. Diese führte dazu, dass ein grosser Unmut bei einem Teil der betroffenen Bevölkerung ausgelöst wurde. Auch wenn sich die finanzielle Situation des Kantons in den letzten Monaten massiv verbessert hat und deshalb eine Nutzung dieses Areals nicht mehr vordringlich sein könnte, braucht es Klarheit im weiteren Vorgehen.

Die Gemeindeversammlung Hünenberg vom Dezember 2019 beschäftigte sich mit 6 Interpellationen (direkt und indirekt) mit einer möglichen Überbauung Zythus.

Wie die Regierung in ihrer Antwort andeutet, bearbeitet der Gemeinderat Hünenberg und deren Verwaltung die Frage eines zentralen Ökihofes. Dieses Geschäft muss jedoch unabhängig von der Überbauung Zythus betrachtet werden. So kann die Baudirektion resp. die Regierung die weiteren Schritte für eine sinnvolle Überbauung auf dem Zythusareal einleiten.

Es ist uns bewusst, dass es nebst der Umzonung des OelB-Areals in eine Kernzone auch einen Bebauungsplan braucht. Beide Anpassungen müssen von der Hünenbergerbevölkerung positiv angenommen werden. Daraus ergibt sich die Frage, welches Vorgehen gewählt werden soll, damit beide Abstimmungen erfolgreich angenommen werden.

Aus unserer Sicht gibt es zwei Vorgehensweisen:

- A. Die Umzonung erfolgt parallel zur Abstimmung der überarbeiteten Ortsplanung. Anschliessend wird ein Richtprojekt erarbeitet, welches dann der Bevölkerung vorgelegt wird.
- B. Der Kanton lässt zuerst ein Richtprojekt erarbeiten. Dann kann die Bevölkerung über beide Fragen abstimmen.

Bei der Variante A besteht das Risiko, dass die Bevölkerung bereits die Umzonung ablehnt, da sie nicht weiss, was auf dem Areal gebaut werden soll (Katze im Sack). So wäre eine sinnvolle Nutzung des Grundstückes auf längere Zeit unmöglich.

Bei der Variante B besteht die Gefahr, dass der Kanton ein Richtprojekt finanziert und die Hünenberger Bevölkerung trotzdem das ganze Vorhaben ablehnt.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Bestehen rechtliche, finanzielle und/oder weitere Vorgaben für die eine oder andere Variante?
2. Welche Überlegungen hat die Regierung resp. die Baudirektion, um eine der beiden Varianten zu bevorzugen?
3. Wo sieht der Regierungsrat die Vorteile resp. die Risiken bei den beiden Varianten?
4. Besteht ein Zeitrahmen, in welchem eine Realisierung der Überbauung Zythus stattfinden soll?
5. Hat sich dieser Zeitrahmen seit der besseren Finanzlage des Kantons verändert?